



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**  
vom 05.10.2020

### **Wirecard (5)**

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Fällt aus Sicht der Staatsregierung die Wirecard AG generell unter Regelung des Geldwäschegesetzes (GwG)? ..... 3
- b) Wenn ja, wer hat das festgestellt (bitte hierbei auch Zeitpunkt der Feststellung angeben)? ..... 3
- c) Welche Konsequenzen würden sich für diesen Fall für die aufsichtsrechtliche Behandlung der Wirecard AG ergeben, unabhängig von der Zuständigkeit für die Geldwäscheaufsicht? ..... 3
2. a) Welche staatlichen Aufsichtspflichten außerhalb des GwG gibt es für die Wirecard AG und ihre Tochtergesellschaften (da die Wirecard Bank in der Zuständigkeit der BaFin liegt, muss in der Antwort darauf nicht eingegangen werden)? ..... 3
- b) Von welchen Stellen werden die staatlichen Aufsichtspflichten, die außerhalb des GwG liegen, wahrgenommen? ..... 3
3. a) Welche Einschätzungen, Rückfragen und Austausch gab es seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) mit anderen Behörden und Ministerien zwischen dem 20.02.2020 und dem 23.06.2020, um die Zuständigkeit für die Geldwäscheaufsicht zu klären (bitte hierbei die jeweiligen Zeitpunkte, Inhalte und Beteiligten angeben)? ..... 4
- b) Welche Einschätzungen, Rückfragen und Austausch gab es innerhalb des StMI zwischen dem 20.02.2020 und dem 23.06.2020, um die Zuständigkeit für die Geldwäscheaufsicht zu klären (bitte hierbei die jeweiligen Zeitpunkte, Inhalte und Beteiligten angeben)? ..... 4
- c) Wie stehen die in 3 a und 3 b erfragten Einschätzungen, Rückfragen und Austausch jeweils im Zusammenhang mit der Mitteilung der Regierung von Niederbayern an die BaFin, dass man sich für die Geldwäscheaufsicht zuständig fühlt? ..... 4
4. a) Welche konkreten Gründe gab es – abgesehen von Treffen zur Unterstützung bei der Sonderhilfe Corona – für Vertreter der Staatsregierung im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) und im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) ab der 17. Legislaturperiode bis heute, auf Treffen mit Verantwortlichen der Wirecard AG zu verzichten? ..... 4
- b) Warum hat die Staatsregierung seit dem vermehrten Aufkommen von Vorwürfen gegen die Wirecard AG ab Beginn des Jahres 2019 keine zeitnahen Gespräche zur Klärung der im Raum stehenden Vorwürfe initiiert? ..... 4
- c) Wie häufig haben sich Vertreter der Staatsregierung mit den anderen im Freistaat angesiedelten DAX-Unternehmen ab 17. Legislaturperiode bis heute getroffen? ..... 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5. a) Wie viele direkte Kontakte, Anfragen und sonstige Informationsflüsse gibt es seit der 17. Legislaturperiode bis heute zwischen der Wirecard AG oder ihren Tochterunternehmen und den Bayerischen Staatsministerien unterhalb der Ebene Staatsminister/Staatssekretär? ..... 6
- b) Welchen Inhalt hatten diese Kontakte, Anfragen und sonstigen Informationsflüsse (bitte hierbei jeweils auch Form des Kontakts, Zeitpunkte und Beteiligte nennen)? ..... 6
6. a) Wie viele Treffen gab es ab der 17. Legislaturperiode bis heute zwischen Vertretern der Staatsregierung und Personen, die im Rahmen einer Berater- oder Vermittlertätigkeit oder aufgrund eines Honorarvertrages für die Wirecard AG oder eines ihrer Tochterunternehmen arbeiteten (bitte hierbei jeweils auch Form des Kontakts, Inhalt, Zeitpunkte und Beteiligte nennen)? ..... 8
- b) Wie viele Treffen gab es ab der 17. Legislaturperiode bis heute zwischen Angestellten von Staatsministerien unterhalb der Ebene Minister/Staatssekretär und Personen, die im Rahmen einer Berater- oder Vermittlertätigkeit oder aufgrund eines Honorarvertrages für die Wirecard AG oder eines ihrer Tochterunternehmen arbeiteten (bitte hierbei jeweils auch Form des Kontakts, Inhalt, Zeitpunkte und Beteiligte nennen)? ..... 8
- c) Welche Berateraufträge und Gutachten hat die Staatsregierung ab der 17. Legislaturperiode an Vertreter der Wirecard AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder ein von der Wirecard AG beauftragtes Beratungsunternehmen vergeben (bitte finanziellen Umfang des jeweiligen Auftrags, Leistungsvereinbarung, Dauer und Beteiligte nennen)? ..... 8
7. a) Welche Geschäftsbeziehungen hat die Staatsregierung seit Beginn der 17. Legislaturperiode mit der Wirecard AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhalten (bitte hierbei Dauer, Inhalt und Kosten für den Freistaat angeben)? ..... 9
- b) Wie hoch waren die Ausgaben der Staatsregierung ab der 17. Legislaturperiode, die aus dem Staatshaushalt an die Wirecard AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften geflossen sind (bitte hierbei Zweck und Dauer angeben)? ..... 9
- c) Wie hoch waren die Ausgaben von sonstigen staatlichen Stellen in Bayern an die Wirecard AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften ab 2013 (bitte hierbei Zweck und Dauer angeben)? ..... 9
8. a) Wie viele Einladungen der Wirecard AG oder ihrer Tochterunternehmen zu Veranstaltungen, Besichtigungen und Reisen gab es ab der 17. Legislaturperiode, an denen Vertreter der Staatsregierung oder Mitarbeiter Bayerischer Staatsministerien teilgenommen haben (bitte hierbei auch die jeweiligen Zeitpunkte nennen)? ..... 10
- b) Was war jeweils der konkrete Anlass der in 7 a erfragten Veranstaltungen, Besichtigungen und Reisen (bitte hierbei auch Teilnehmer und deren Funktion nennen)? ..... 10
- c) Wer hat die Kosten für die Vertreter der Staatsregierung oder der Mitarbeiter in bayerischen Ministerien für die in 7 a erfragten Veranstaltungen, Besichtigungen und Reisen getragen? ..... 10

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei sowie den anderen Ressorts**  
vom 16.12.2020

1. a) **Fällt aus Sicht der Staatsregierung die Wirecard AG generell unter Regelung des Geldwäschegesetzes (GwG)?**
- b) **Wenn ja, wer hat das festgestellt (bitte hierbei auch Zeitpunkt der Feststellung angeben)?**
- c) **Welche Konsequenzen würden sich für diesen Fall für die aufsichtsrechtliche Behandlung der Wirecard AG ergeben, unabhängig von der Zuständigkeit für die Geldwäscheaufsicht?**

§ 2 Abs. 1 GwG bestimmt den Kreis der Normadressaten des Geldwäschegesetzes (GwG). Das GwG stellt dabei maßgeblich auf den Begriff des „Verpflichteten“ ab, da alle wesentlichen Pflichten des GwG nicht nur für Institute gelten, sondern u. a. auch für Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dienstleister für Gesellschaften und Treuhandvermögen, Immobilienmakler, Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen sowie Güterhändler. § 50 GwG enthält eine Benennung der zuständigen Aufsichtsbehörden zur Durchführung der Vorgaben des GwG. § 50 Nr. 9 GwG dient als Auffangregelung für Verpflichtete, für die das GwG keine Sonderregelung bzgl. einer Aufsichtszuständigkeit enthält.

In Bayern sind die Regierung von Mittelfranken für Unter-, Ober- und Mittelfranken, Schwaben und die Oberpfalz sowie die Regierung von Niederbayern für Ober- und Niederbayern gem. § 8a Zuständigkeitsverordnung (ZustV) zuständige Aufsichtsbehörden für bestimmte Bereiche des sog. Nichtfinanzbereichs, nämlich die Aufsicht über die Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 Nrn. 6, 8, 11, 13, 14 und 16 GwG, sofern nicht eine der gesetzlich angeordneten Ausnahmen vorliegt. Grundsätzlich sind sie damit auch für „Finanzunternehmen“ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 6 GwG i. V. m. § 1 Abs. 24 GwG zuständig.

Ausweislich der Eintragung im Handelsregister, der Satzung und der Darstellungen in aktuellen Geschäftsberichten lag die Haupttätigkeit der Wirecard AG im Angebot von „Entwicklung, Betrieb und Vermarktung von Informationsdienstleistungen (insbesondere unter Nutzung von elektronischen Medien); ferner in der Entwicklung, Konzipierung und Realisierung von technischen Anwendungen, Dienstleistungen und Projektvorhaben im Bereich Zahlungssysteme sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich Erwerb und Vergabe von Lizenzen im Finanzdienstleistungsbereich“.

Die Haupttätigkeit der Wirecard AG bestand nicht darin, Beteiligungen zu erwerben, zu halten oder zu veräußern, wie dies § 2 Abs. 1 Nr. 6 GwG i. V. m. § 1 Abs. 24 Satz 1 Nr. 1 GwG für die Verpflichteteigenschaft als Finanzunternehmen voraussetzt. Daher handelt es sich bei der Wirecard AG nicht um ein Finanzunternehmen nach § 1 Abs. 24 Satz 1 Nr. 1 GwG und damit nicht um eine Verpflichtete nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 GwG.

Ob die Wirecard AG unter die Aufsicht einer Bundesbehörde fällt, unterliegt nicht der Prüfung der Staatsregierung.

2. a) **Welche staatlichen Aufsichtspflichten außerhalb des GwG gibt es für die Wirecard AG und ihre Tochtergesellschaften (da die Wirecard Bank in der Zuständigkeit der BaFin liegt, muss in der Antwort darauf nicht eingegangen werden)?**
- b) **Von welchen Stellen werden die staatlichen Aufsichtspflichten, die außerhalb des GwG liegen, wahrgenommen?**

Zur Beantwortung der Fragen 2 a und 2 b wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 25.09.2020 zum Fragenkomplex 4, insbesondere Frage 4 a, der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) vom 28.07.2020 betreffend „Wirecard (1)“ (Drs. 18/10003 vom 20.10.2020) verwiesen.

3. a) **Welche Einschätzungen, Rückfragen und Austausch gab es seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) mit anderen Behörden und Ministerien zwischen dem 20.02.2020 und dem 23.06.2020, um die Zuständigkeit für die Geldwäscheaufsicht zu klären (bitte hierbei die jeweiligen Zeitpunkte, Inhalte und Beteiligten angeben)?**
- b) **Welche Einschätzungen, Rückfragen und Austausch gab es innerhalb des StMI zwischen dem 20.02.2020 und dem 23.06.2020, um die Zuständigkeit für die Geldwäscheaufsicht zu klären (bitte hierbei die jeweiligen Zeitpunkte, Inhalte und Beteiligten angeben)?**
- c) **Wie stehen die in 3 a und 3 b erfragten Einschätzungen, Rückfragen und Austausch jeweils im Zusammenhang mit der Mitteilung der Regierung von Niederbayern an die BaFin, dass man sich für die Geldwäscheaufsicht zuständig fühlt?**

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 25.09.2020 auf die Frage 5 a der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.07.2020 (Drs. 18/10006 vom 16.10.2020) wird verwiesen.

Vor dem 23.06.2020 gab es seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) keine Einschätzungen, Rückfragen oder einen Austausch mit anderen Behörden und Ministerien auf Bundes- und Landesebene.

4. a) **Welche konkreten Gründe gab es – abgesehen von Treffen zur Unterstützung bei der Sonderhilfe Corona – für Vertreter der Staatsregierung im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) und im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) ab der 17. Legislaturperiode bis heute, auf Treffen mit Verantwortlichen der Wirecard AG zu verzichten?**

#### **Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)**

Das Unternehmen Wirecard AG wurde im September 2018 in den Deutschen Aktienindex (DAX) aufgenommen und rückte dadurch stärker in das öffentliche Interesse. Zuvor wurde das Unternehmen als eines aus der Gruppe der expandierenden FinTech-Unternehmen insbesondere in Fachkreisen wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund wurden zwei konkrete Termine zwischen dem Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger und Mitgliedern des Vorstands von Wirecard vereinbart, die jeweils dem Kennenlernen und der Vorstellung des Unternehmens hätten dienen sollen.

Beide vorgesehenen Treffen wurden aus Termingründen abgesagt, ein erstes im März 2019 seitens Wirecard, ein zweites im März 2020 seitens des StMWi aufgrund einer Sitzung der Corona-Taskforce.

#### **Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH)**

Die Wirecard AG wurde durch das StMFH wie jedes andere bayerische DAX-Unternehmen behandelt. Besonderen Anlass oder Grund für Treffen gab es für das StMFH jedoch nicht. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen die Wirecard AG kamen Treffen nicht mehr in Betracht.

- b) **Warum hat die Staatsregierung seit dem vermehrten Aufkommen von Vorwürfen gegen die Wirecard AG ab Beginn des Jahres 2019 keine zeitnahen Gespräche zur Klärung der im Raum stehenden Vorwürfe initiiert?**

Es wird im Kontext mit den Fragen 4 a und 4 c davon ausgegangen, dass auch die Frage 4 b auf Vertreter der Staatsregierung Bezug nimmt.

Das Staatsministerium der Justiz (StMJ) hat keine Gespräche mit Vertretern der Wirecard AG ab Beginn des Jahres 2019 zur Klärung von im Raum stehenden Vorwürfen initiiert, da die Ermittlungen zu strafrechtlich relevanten Sachverhalten im Zusammenhang mit der Wirecard AG bei den Staatsanwaltschaften in eigener Zuständigkeit geführt werden. Zu den einzelnen Ermittlungen der Staatsanwaltschaften, insbesondere der Staatsanwaltschaft München I, wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 25.09.2020 zu den Fragen 1.1 und 1.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Tim Pargent, Claudia Köhler, Toni Schubert und Barbara Fuchs (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN) vom 30.07.2020 betreffend „Ermittlungen rund um die Wirecard AG“ (Drs. 18/10113 vom 13.11.2020) verwiesen. Im Rahmen der Ermittlungen hat die Staatsanwaltschaft München I insbesondere auch Zeugenvernehmungen zur Aufklärung der Sachverhalte veranlasst bzw. selbst durchgeführt.

**c) Wie häufig haben sich Vertreter der Staatsregierung mit den anderen im Freistaat angesiedelten DAX-Unternehmen ab 17. Legislaturperiode bis heute getroffen?**

Vorbemerkung:

Unter „im Freistaat angesiedelte DAX-Unternehmen“ werden solche DAX-Unternehmen verstanden, die ihren Hauptsitz im Freistaat Bayern haben. Darüber hinaus wurde eine Begrenzung auf Treffen von Vertretern der Staatsregierung mit der Vorstandsebene von DAX-Unternehmen vorgenommen.

**Staatskanzlei (StK)**

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Staatsregierung in jeder Wahlperiode Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. So steht die Staatsregierung insbesondere mit allen Vertreterinnen und Vertretern im wirtschaftspolitischen Bereich in ständigem Austausch. Dazu gehören auch Gespräche und Treffen mit den im Freistaat ansässigen DAX-Konzernen als herausragenden Akteuren der bayerischen Wirtschaft.

Eine statistische Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung sämtlicher Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmern) wird von der Staatskanzlei nicht durchgeführt.

**Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI)**

Die Auswertung des im StMI abrufbaren Datenbestandes hat seit Beginn der 17. Legislaturperiode neun Treffen des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann mit Vorstandsmitgliedern von in Bayern angesiedelten DAX-Unternehmen ergeben.

**Staatsministerium der Justiz (StMJ)**

Nach Prüfung der vorliegenden Informationen ergeben sich drei Treffen von Staatsminister der Justiz a. D. Prof. Dr. Winfried Bausback bzw. fünf Treffen des Staatsministers der Justiz Georg Eisenreich mit Vorstandsmitgliedern von im Freistaat Bayern angesiedelten DAX-Unternehmen.

**Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH)**

Nach Auswertung des im StMFH abrufbaren Datenbestandes und Rückfragen bei ehemaligen Büroleitern erfolgten seit der 17. Legislaturperiode auf Einladung eines Kabinettsmitglieds des Finanzressorts bzw. der DAX-Unternehmen mit Hauptsitz in Bayern neun Gespräche auf Vorstandsebene.

Unbeabsichtigte Aufeinandertreffen am Rande anderer Veranstaltungen können nicht ausgeschlossen werden.

**Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)**

Seit Beginn der 18. Legislaturperiode fanden elf Treffen von Staatsminister Hubert Aiwanger und Staatssekretär Roland Weigert mit Vorstandsmitgliedern von im Freistaat Bayern angesiedelten DAX-Unternehmen statt.

In der 17. Legislaturperiode hielten Staatsministerin a. D. Ilse Aigner und Staatsminister a. D. Franz Josef Pschierer (auch als Staatssekretär) stets Kontakt zur bayerischen Wirtschaft, sowohl zu kleinen und mittelständischen Unternehmen als auch zu im Freistaat angesiedelten DAX-Unternehmen. Aufgrund der Vielzahl an Gesprächen in der 17. Legislaturperiode ist eine Nennung der genauen Zahl der Treffen mit Vertretern der in Bayern ansässigen DAX-Unternehmen nicht möglich.

**Staatsministerium für Digitales (StMD)**

Es fanden drei Treffen der Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach mit Vorstandsmitgliedern von im Freistaat Bayern angesiedelten DAX-Unternehmen statt.

**Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)**

Es fanden vier Treffen der Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz a. D. Ulrike Scharf, von Staatsminister a. D. Dr. Marcel Huber und Staatsminister Thorsten Glauber mit Vorstandsmitgliedern von im Freistaat Bayern angesiedelten DAX-Unternehmen statt.

**Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)**

Im Rahmen von repräsentativen Veranstaltungen und Zusammenkünften kam es in der 17. und 18. Legislaturperiode zu Begegnungen mit Vertretern von in Bayern angesiedelten DAX-Unternehmen wie BMW oder Siemens.

**Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)**

Vorbemerkung:

Das StMB wurde erst am 21.03.2018 gegründet. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich die Beantwortung auf den Zeitraum ab diesem Zeitpunkt.

Es fanden insgesamt sieben Treffen der Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr Kerstin Schreyer, Herrn Staatsminister a. D. Dr. Hans Reichhart und Staatsministerin a. D. Ilse Aigner mit Vorstandsmitgliedern von im Freistaat Bayern angesiedelten DAX-Unternehmen statt.

- 5. a) Wie viele direkte Kontakte, Anfragen und sonstige Informationsflüsse gibt es seit der 17. Legislaturperiode bis heute zwischen der Wirecard AG oder ihren Tochterunternehmen und den Bayerischen Staatsministerien unterhalb der Ebene Staatsminister/Staatssekretär?**
- b) Welchen Inhalt hatten diese Kontakte, Anfragen und sonstigen Informationsflüsse (bitte hierbei jeweils auch Form des Kontakts, Zeitpunkte und Beteiligte nennen)?**

Vorbemerkung:

Bei Frage 5a erfolgte zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Abfrage- und Verwaltungsaufwandes eine Eingrenzung der Beantwortung auf Personen der Bayerischen Staatsministerien auf Leitungsebene (ab Referats- und Sachgebietsleitung), die derzeit noch aktiv im Dienste des Freistaates Bayern stehen. Aus demselben Grund erfolgte des Weiteren eine Begrenzung auf die 18. Wahlperiode (ab 2018).

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung haben nach den vorliegenden Informationen im abgefragten Zeitraum, soweit aufgrund der Aktenlage nachvollziehbar, folgende Kontakte – differenziert nach den Ressorts – stattgefunden:

**Staatskanzlei**

Am 16.03.2020 fragte die persönliche Assistentin von Dr. Markus Braun per E-Mail hinsichtlich Sicherstellung von Pendelfahrten von Herrn Dr. Markus Braun von Wien nach München im Büro des Staatsministers Dr. Florian Herrmann an. Mit E-Mail des zuständigen Fachreferats der StK vom gleichen Tag wurde auf die Zuständigkeit des Bundes hingewiesen. Unter Verweis auf eine Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wurde empfohlen, als Berufspendler einen Nachweis mitzuführen, aus dem sich die Notwendigkeit des Grenzübertritts ergibt.

Mit E-Mail vom 22.11.2019 hat das zuständige Fachreferat der StK im Nachgang des Termins von Staatsminister Dr. Florian Herrmann mit Vertretern von Wirecard am 20.11.2019 auf Bitten von Wirecard Kontaktdaten des Ministerbüros des StMWi an die Teilnehmer des Gesprächs – Burkhard Ley, Alexander von Knoop und Waldemar Kindler – übermittelt.

Am 05.02.2019 besuchten Teilnehmer des 26. Lehrgangs für Verwaltungsführung der Staatsregierung die Firmenzentrale von Wirecard in Aschheim. Beim Besuch von Wirecard ging es neben allgemeinen Informationen zum Unternehmen in erster Linie um Personalführung (Strukturen, besondere Angebote für die Beschäftigten usw.).

Im Juli 2017 haben zwei Mitarbeiter von Wirecard Brazil an einzelnen Terminen im Rahmen einer Reise von Dr. Beate Merk, Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, nach São Paulo teilgenommen. Dies waren der Geschäftsführer von Wirecard Brazil sowie die Executive Vice President Sales Operations von Wirecard Brazil. Zur Vorbereitung und Organisation der Reise bestand auf Referats-ebene Kontakt mit der Executive Vice President Sales Operations.

**Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**

Am 21.06.2016 erhielt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (damals noch zuständig für das Asylbewerberleistungsgesetz – inzwischen ist die Zuständigkeit auf das StMI übergegangen) im Zusammenhang mit Recherchen betreffend die Einführung eines Bezahlkartensystems zur Gewährung bargeldloser Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine E-Mail eines Mitarbeiters der Wirecard Bank AG, in welcher das Wirecard-Produkt „Sachleistungsgutscheine“ vorgestellt worden ist.

Am 04.06.2018 sowie am 24.10.2018 haben sich zwei Vertreter des StMI und ein Mitarbeiter von Wirecard zu einem Sondierungsgespräch zu dieser Thematik getroffen.

Zu einer Zusammenarbeit kam es nicht, insbesondere ist kein Vertragsabschluss erfolgt.

**Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**

Im StMFH bestanden vier Kontakte, Anfragen und sonstige Informationsflüsse. Im Einzelnen:

Am 28.11.2018 fand zwischen Herrn Waldemar Kindler, Herrn Stephan von Erffa (Wirecard AG), Herrn Georg von Waldenfels (Wirecard AG), Herrn Markus Eichinger (Wirecard AG) und drei Vertretern des StMFH (Abteilungs-/Referatsebene) ein Treffen statt.

Am 05.02.2019 fand zwischen Herrn Georg von Waldenfels (Wirecard AG), Herrn Stephan von Erffa (Wirecard AG), Herrn Markus Eichinger (Wirecard AG), Frau Camilla Goerner (Wirecard AG), vier Vertretern des StMFH (Abteilungs-/Referatsebene) und vier Vertretern des nachgeordneten Bereichs ein Treffen statt. An beiden Terminen ging es um die Vorstellung der Firma Wirecard im Allgemeinen sowie deren Produktpalette im Zusammenhang mit ePayment. Es handelte sich um einen unverbindlichen Informationsaustausch.

Die Wirecard AG wurde weiterhin im Namen des Staatsministers der Finanzen und für Heimat Albert Füracker schriftlich zu zwei Gesprächsrunden mit Finanzvorständen aller bayerischen DAX-Unternehmen am 25.11.2019 sowie am 16.06.2020 eingeladen. Die Wirecard AG hat auf eine Teilnahme an den Gesprächen verzichtet.

**Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Abseits der unter 4 a erwähnten Terminkoordinierungen gab es im StMWi nachfolgende Kontakte, Anfragen und sonstigen Informationsflüsse:

Im Zeitraum zwischen dem 30.03.2020 und dem 11.05.2020 gab es im Zusammenhang mit der von Wirecard angebotenen Sponsoringleistung zur nachträglichen Eingabe von Papieranträgen auf Soforthilfe in das digitale System (der Landeshauptstadt München) mehrfach telefonische und E-Mail-Kontakte zwischen dem Leiter der Zentralabteilung des StMWi und Vertretern der Wirecard AG (insb. Herrn Burkhard Ley und Frau Susanne Steidl sowie der Geschäftsführerin und der Bereichsleiterin „Customer Care“). Des Weiteren bestanden E-Mail-Kontakte zwischen einem Mitarbeiter der Zentralabteilung des StMWi und der Geschäftsführerin und dem Legal Counsel der Wirecard AG. Der Kontaktwunsch war – ausgehend von Herrn Waldemar Kindler – vom damaligen Regierungsvizepräsidenten der Regierung von Oberbayern, Herrn Walter Jonas, an das StMWi herangetragen worden. Inhalt war die Ausgestaltung des Sponsorings sowie die konkrete Abwicklung der Datenerfassungsmaßnahme.

Im Mai 2020 stand die Pressestelle des StMWi in Kontakt mit einem PR-Manager der Wirecard AG. Inhalt des Kontakts war die Abstimmung einer Wirecard-Pressemitteilung zur unentgeltlichen Digitalisierung von Anträgen auf Corona-Soforthilfe.

Darüber hinaus bestand am 09.11.2018 ein Kontakt des für die Finanzplatz München Initiative zuständigen Fachreferatsleiters zum Vorstand der Wirecard Bank AG, Herrn Daniel Heuser, im Rahmen eines Gesprächs, das den Antrag auf Aufnahme der Wirecard Bank AG in den Teilnehmerkreis der Finanzplatz München Initiative zum Inhalt hatte. Im Zuge einer Teilnahme an der Finanzplatz München Initiative nahmen Vertreter der Wirecard Bank AG im Jahr 2019 bis zum Austritt am 31.07.2020 regelmäßig an den Arbeitsgruppensitzungen teil.

**Staatsministerium für Digitales**

Auf Ebene des Ministerbüros wurde eine Einladung von Wirecard an Staatsministerin Judith Gerlach zu einem Firmenbesuch bearbeitet – dieser hat jedoch nicht stattgefunden. Herr Ministerialdirektor Dr. Hans Michael Strepp hat Wirecard am 22.05.2019 besucht und sich mit Herrn Jörn Leogrande zum Thema „Einsatz von künstlicher Intelligenz bei Wirecard“ ausgetauscht.

6. a) **Wie viele Treffen gab es ab der 17. Legislaturperiode bis heute zwischen Vertretern der Staatsregierung und Personen, die im Rahmen einer Berater- oder Vermittlertätigkeit oder aufgrund eines Honorarvertrages für die Wirecard AG oder eines ihrer Tochterunternehmen arbeiteten (bitte hierbei jeweils auch Form des Kontakts, Inhalt, Zeitpunkte und Beteiligte nennen)?**
- b) **Wie viele Treffen gab es ab der 17. Legislaturperiode bis heute zwischen Angestellten von Staatsministerien unterhalb der Ebene Minister/Staatssekretär und Personen, die im Rahmen einer Berater- oder Vermittlertätigkeit oder aufgrund eines Honorarvertrages für die Wirecard AG oder eines ihrer Tochterunternehmen arbeiteten (bitte hierbei jeweils auch Form des Kontakts, Inhalt, Zeitpunkte und Beteiligte nennen)?**

Vorbemerkung:

Bei Frage 6b erfolgte zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Abfrage- und Verwaltungsaufwandes eine Eingrenzung der Beantwortung auf Personen der Staatsministerien auf Leitungsebene (ab Referats- und Sachgebietsleitung), die derzeit noch aktiv im Dienste des Freistaates Bayern stehen. Aus demselben Grund erfolgte des Weiteren eine Begrenzung auf die 18. Wahlperiode (ab 2018).

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs – differenziert nach den Ressorts – gemeinsam beantwortet.

**Staatskanzlei**

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Darüber hinausgehende Treffen sind der Staatskanzlei, soweit aus der Aktenlage nachvollziehbar, nicht bekannt.

**Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**

Am 02.03.2015 war Staatsminister Joachim Herrmann Gast eines Abendessens in der Gaststätte „Bogenhauser Hof“, zu dem Herr Waldemar Kindler eingeladen hatte.

Bei gemeinsamen Abendessen in der Gaststätte „Zum Franziskaner“ am 30.05.2017 und am 12.07.2017 hat Staatsminister Joachim Herrmann mit Herrn Waldemar Kindler allgemein über die sicherheitspolitische Lage, insbesondere aus polizeilicher Sicht, gesprochen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 a und 5 b verwiesen.

**Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**

Herr Waldemar Kindler wollte ab Februar 2020 ein Gespräch mit dem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bernd Sibler zur Vorstellung des Unternehmens Wirecard AG durch Herrn Burkhard Ley vermitteln. Zu diesem Treffen ist es nicht gekommen.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 a und 5 b verwiesen.

- c) **Welche Berateraufträge und Gutachten hat die Staatsregierung ab der 17. Legislaturperiode an Vertreter der Wirecard AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder ein von der Wirecard AG beauftragtes Beratungsunternehmen vergeben (bitte finanziellen Umfang des jeweiligen Auftrags, Leistungsvereinbarung, Dauer und Beteiligte nennen)?**

Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Berateraufträge und Gutachten entsprechend der Anfrage vergeben.

**7. a) Welche Geschäftsbeziehungen hat die Staatsregierung seit Beginn der 17. Legislaturperiode mit der Wirecard AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhalten (bitte hierbei Dauer, Inhalt und Kosten für den Freistaat angeben)?**

Vorbemerkung:

Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass die Anfrage bezüglich einer Geschäftsbeziehung mit Tochterunternehmen der Wirecard AG nur dahin gehend beantwortet werden kann, dass keine Zusammenarbeit mit Unternehmen erfolgte, bei denen sich aus dem Firmennamen eine Zugehörigkeit zu „Wirecard“ ergibt. Ob darüber hinaus Tochterunternehmen existieren, die „Wirecard“ nicht im Firmennamen verwenden, ist hier nicht bekannt.

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung wird zur Frage 7 a – differenziert nach Ressorts – Folgendes mitgeteilt:

**Staatskanzlei**

Die Staatskanzlei hat, soweit aufgrund der Aktenlage nachvollziehbar, keine Geschäftsbeziehungen mit der Wirecard AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhalten.

**Staatsministerium der Justiz**

Im Geschäftsbereich des StMJ wurden im genannten Zeitraum keine Geschäftsbeziehungen zur Wirecard AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhalten. Die Tochterunternehmen Wirecard Bank AG und die Wirecard Retail Services GmbH treten lediglich für Dritte bei Zahlungsabwicklungen im Rahmen der hiesigen Kosteneinzahlung bzw. Kostenrückzahlung oder bei Begleichung gesetzlicher Gebühren bzw. Vergütungsansprüchen in staatsanwaltschaftlichen oder gerichtlichen Verfahren auf. Dies stellt keine Geschäftsbeziehung mit dem Freistaat Bayern dar.

Im Übrigen wird die Frage dahin gehend verstanden, dass Anfragen an die Wirecard AG oder ein Tochterunternehmen im Rahmen von Ermittlungsverfahren gegen Dritte, insbesondere in Form von Auskunftersuchen, nicht als Geschäftsbeziehung zu werten sind. Derartige Anfragen an die Wirecard AG oder ein Tochterunternehmen werden zudem in der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften nicht erfasst und ausgewertet, eine händische Auswertung aller Verfahren wäre mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

**Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Es wurden im Rahmen eines Sponsorings rund 6 000 Papieranträge auf Soforthilfe digital erfasst. Dem Freistaat Bayern sind dadurch keine Kosten entstanden.

**b) Wie hoch waren die Ausgaben der Staatsregierung ab der 17. Legislaturperiode, die aus dem Staatshaushalt an die Wirecard AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften geflossen sind (bitte hierbei Zweck und Dauer angeben)?**

Das Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds bildet nach den mit der Deutschen Bundesbank abgestimmten Anlagerichtlinien u. a. den DAX30 ab. Aufgrund der Zugehörigkeit der Wirecard AG zum DAX30 waren im Sondervermögen Aktien der Wirecard AG enthalten, die durch die Deutsche Bundesbank an der Börse erworben bzw. veräußert wurden.

**c) Wie hoch waren die Ausgaben von sonstigen staatlichen Stellen in Bayern an die Wirecard AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften ab 2013 (bitte hierbei Zweck und Dauer angeben)?**

Die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen hatte Ausgaben an die Wirecard AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften in den Jahren 2013, 2014 und 2015 aus einem Kreditkartenakzeptanzvertrag vom 07.06.2010 in Höhe von insgesamt 2.110,28 Euro. Die offizielle Beendigung der Geschäftsbeziehungen der Schlösserverwaltung mit der Wirecard Bank AG erfolgte zum 30.09.2016.

Bei der Staatsoberkasse Bayern in Landshut des Landesamtes für Finanzen können Ausgaben wie Bankgebühren in der Regel nur bei Auslandszahlungen anfallen.

Gebühren für Auslandsüberweisungen werden, sofern diese anfallen, für jeden Bankarbeitstag kumuliert durch die Bayerische Landesbank, HypoVereinsbank und Deutsche Bundesbank der Staatsoberkasse Bayern mitgeteilt. Aufgrund der kumulierten Gebührenmitteilung ist nicht erkennbar, bei welchem konkreten Zahlungsvorgang diese Gebühren entstanden sind. Es ist nicht auszuschließen, dass auch Gebühren für Auszahlungen an die Wirecard Bank AG angefallen sind.

Vom Staatsbetrieb Staatsbad Bad Brückenau wurde im Jahr 2014 eine Zahlung in Höhe von 264,00 Euro an die Wirecard Bank AG geleistet.

In den Jahren 2013 bis 2020 wurden insgesamt Zahlungen in Höhe von 242,65 Euro aufgrund von Rechnungen der Wirecard AG bzw. der Wirecard Bank AG geleistet, welche Auskunftersuchen durch Polizeidienststellen betrafen.

- 8. a) Wie viele Einladungen der Wirecard AG oder ihrer Tochterunternehmen zu Veranstaltungen, Besichtigungen und Reisen gab es ab der 17. Legislaturperiode, an denen Vertreter der Staatsregierung oder Mitarbeiter Bayerischer Staatsministerien teilgenommen haben (bitte hierbei auch die jeweiligen Zeitpunkte nennen)?**
- b) Was war jeweils der konkrete Anlass der in 7 a erfragten Veranstaltungen, Besichtigungen und Reisen (bitte hierbei auch Teilnehmer und deren Funktion nennen)?**
- c) Wer hat die Kosten für die Vertreter der Staatsregierung oder der Mitarbeiter in bayerischen Ministerien für die in 7 a erfragten Veranstaltungen, Besichtigungen und Reisen getragen?**

Vorbemerkung:

Bei Frage 8 a erfolgte zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Abfrage- und Verwaltungsaufwandes eine Begrenzung auf die 18. Wahlperiode (ab 2018).

Soweit aufgrund der Aktenlage nachvollziehbar, sind keine Einladungen der Wirecard AG oder ihrer Tochterunternehmen zu Veranstaltungen, Besichtigungen und Reisen bekannt.

Der in Antwort zu Frage 5 genannte Besuch der Teilnehmer des 26. Lehrgangs für Verwaltungsführung der Staatsregierung in der Firmenzentrale von Wirecard in Aschheim ging auf eine Initiative des Lehrgangs zurück.